



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Teilzeitstudium
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 77 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Abs. 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

„(6) ¹Die Hochschulen sollen, soweit möglich, ihre Studiengänge so organisieren, dass sie auch in Teilzeit studiert werden können. ²Darüber hinaus können die Hochschulen gesonderte Teilzeitstudiengänge einrichten; die Einschreibung in diese erfolgt als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender und steht allen Studierenden offen.“
 - b) Die bisherigen Abs. 6 und 7 werden die Abs. 7 und 8.
2. Art. 79 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Für gesonderte Teilzeitstudiengänge nach Art. 77 Abs. 6 ist die Regelstudienzeit entsprechend dem pro Semester vorgesehenen Arbeitsaufwand zu verlängern; eine Zustimmung des fachlich zuständigen Staatsministeriums ist nicht erforderlich.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden die Sätze 3 bis 6.

Begründung

Die Vielfalt der Studierenden an den Hochschulen in Deutschland nimmt seit Jahren zu. Immer mehr junge Menschen wollen oder müssen ihre akademische Ausbildung mit anderen Aufgaben in Einklang bringen. Für sie ist ein in der Berufswelt bereits etabliertes Teilzeitmodell mit einem geringeren Umfang an Veranstaltungen bzw. Credits pro Semester hier eine Option. Beim Teilzeitstudium berücksichtigt die Hochschule, dass die Studierenden noch andere Verpflichtungen neben dem Studium haben. Gründe können Verpflichtungen in Jobs, die Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen oder auch eine Krankheit sein. Angebote müssen so konzipiert sein, dass sie sich

besser mit dem Familien- oder Berufsleben kombinieren lassen. Der Anteil der Teilzeitstudienangebote in Bayern liegt bisher bei 14,7 %. Nur 4,7 % der Studierenden in Bayern studieren in Teilzeit. Damit liegt Bayern auf Platz 10 im Ländervergleich (Quelle: CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung, CHECK – TEILZEITSTUDIUM IN DEUTSCHLAND 2020).